

Erläuterung

**zur 4. Berichtigung des Flächennutzungs-
planes**

Gummersbach – Reininghauser Straße

der Stadt Gummersbach

1. Planungsanlass:

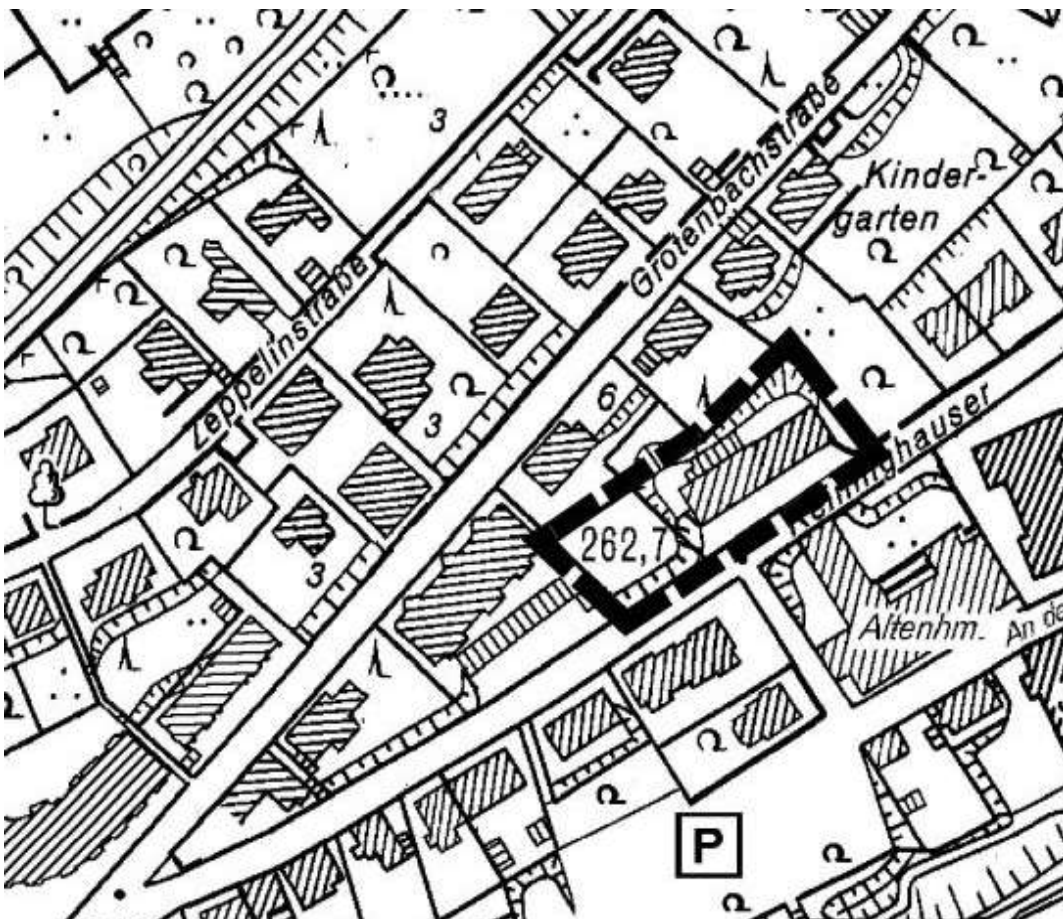
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Straße“ ist unter den Formvorschriften des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 zu.

2. Verfahren:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat daher in seiner Sitzung am 07.09.2010 dem Rat der Stadt die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen. Der Rat der Stadt hat diese in seiner Sitzung am 28.10.2010 beschlossen.

3. Lage des Berichtigungsbereiches:

Der Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Straße“.



4. Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 setzt ein Mischgebiet fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Wohnbaufläche dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung einer Mischbaufläche erforderlich.

Der Geltungsbereich entspricht den Anforderungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes konnten daher unter Berücksichtigung der sonstigen Anforderungen des § 13a BauGB ohne vorherige Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

5. Flächenbilanz

Darstellungen Teilbereich A	ha (alt)	ha (neu)
Gummersbach - Winterbeckestraße		
Wohnbaufläche	0,2	0,0
Mischbaufläche	0,0	0,2
Summe	0,2	0,2

6. Maßnahmen, Kosten, Finanzierung und Bodenordnung

Kosten entstehen durch diese Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt nicht. Sonstige Maßnahmen oder Maßnahmen der Bodenordnung werden im Rahmen der Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung
i.A.

Risiken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 beschlossen, die vorstehende Erläuterung der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Reininghauser Straße) beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter